

Stadt Falkensee

Bürgerversammlung
Anliegerstraßenbau 2021



Falkensee



Anliegerstraßenbau 2021

Anlage 1 zum Beschluss DS 7358

Anliegerstraßenbau 2021 gemäß Masterplan Anliegerstraßenbau

Straße	Straßenabschnitt	ca. Länge in m		
Alter Fischerweg	Spandauer Straße bis Wielandstraße	426,65	DS 7209/Ä Unt	
Am Tiefen Grund	Ringpromenade bis Bredower Straße	381,26		
Arnstädter Straße	Finkenkruger Straße bis nördliches Sackgassenende	119,17	DS 6782 Verso	
Birkenstraße	Erlenstraße bis Seegefelder Straße	45,00		
Blumenstraße	Muselowstraße bis Kochstraße	248,13		
Bonner Straße	Mainzer Straße bis Spandauer Straße	515,51		
Bredower Weg	Rügener Straße bis Wismarer Straße	471,78		
Bremener Straße	Emdener Straße bis nördliches Bebauungsende (Haus-Nr.19)	62,23		
Eichkätzchenallee	südliches Bebauungsende (Hausnr.2) bis Hirschsprung	79,92		
Emdener Straße	östliches Sackgassenende bis Bremener Straße	207,21		
Erlenstraße	beide Abschnitte östli. u. westli. der Birkenstr.	243,22		
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.	Stichstraße Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 39 bis 53	80,00		DS 6727 Verso
Gothaer Straße	Finkenkruger Straße bis nördliches Sackgassenende	142,32		
Güntherstraße	östliches Sackgassenende bis westliches Sackgassenende	170,49	DS 6727 Verso	
Illtissteig	Schwarzwildweg bis nördliches Sackgassenende	143,23		
Kieler Straße	Eutiner Straße bis Bredower Weg	290,83		
Koblenzer Straße	östliches Sackgassenende bis Haus-Nr. 37	171,91		
Koblenzer Straße	Kölnener Straße bis Bonner Straße	143,07		
Lübecker Straße	Emdener Straße bis nördliches Bebauungsende (Haus-Nr.26)	79,55		
Mainzer Straße	Krefelder Straße bis Bonner Straße	280,79		
Mardersteig	Schwarzwildweg bis nördliches Sackgassenende	67,43		
Möwenstraße	Finkenkruger Straße bis nördliches Sackgassenende	99,20		
Muselowstraße	Bredower Straße bis Sonnenstraße	292,75		
Rostocker Straße	östliches Sackgassenende bis Lübecker Straße	404,47	DS 7210/Ä Unt	
Rüdesheimer Straße	Kölnener Straße bis Bonner Straße	142,67		
Schwarzburger Straße	Finkenkruger Straße bis nördliches Sackgassenende	105,63		
Stralsunder Straße	Kieler Straße bis Wismarer Straße	329,54		
Taubenstraße	Finkenkruger Straße bis nördliches Sackgassenende	96,42		
Wielandstraße	Alter Fischerweg bis westliches Ende	311,28		
Wieselpaß	Dachsbau bis An der Rehwiese	132,40		
Wismarer Straße	Stralsunder Straße bis Bredower Weg	100,78		
SUMME 2021 Masterplan		6.384,84		

Stand: 03.05.2018

Beschluss

Drucksachen- Nr.: 7358
Beschluss- Nr.: 30/34/18
vom: 30. Mai 2018

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Anliegerstraßenbau 2021 zum Masterplan Anliegerstraßenbau wird gemäß Anlage 1 als Planungsgrundlage der Verwaltung festgelegt.

Begründung:

Auf der Grundlage des Masterplanes Anliegerstraßenbau der Stadt Falkensee wurden für den Korb 3 mit dem Durchführungszeitraum von 2019 bis 2022 die für den Straßenneubau vorgesehenen Anliegerstraßen beschlossen. Zur weiteren Präzisierung der Baumaßnahmen sollen die für 2021 vorzusehenden Straßen aus dem Korb 3 festgelegt werden.

Der Beschluss wurde am 14.05.2018 im Bau- und Werksausschuss beraten und einstimmig / mehrheitlich befürwortet / abgelehnt.

Der Beschluss wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.05.2018 beraten und einstimmig / mehrheitlich befürwortet / abgelehnt.

Heiko Müller
Bürgermeister

Barbara Richstein
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Thomas Zylla
Erster Beigeordneter und Dezernent II

Anlage:
Anliegerstraßenbau 2021



Anliegerstraßenbau 2021

Aktueller Stand:

Mai 2018

Beschluss Anliegerstraßenbau 2021 durch SVV

3./4. Quartal 2019

Vermessung und Baugrunduntersuchungen

Januar 2020

Beauftragung Planer

Februar 2020

Abstimmung der ersten Planungsentwürfe



Anliegerstraßenbau 2021



Was wird gebaut?



Der Standard für den regelgerechten Anliegerstraßenbau in Falkensee sieht vor:

- Fahrbahn mit einer Breite von 4,75 Meter Asphaltausführung, mit Tiefborden eingefasst
- einseitiger, separater Gehweg mit einer Breite von 1,50 Meter Betonpflaster oder Gehwegplatten; Auf den Gehweg kann nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (SVV) u.a. verzichtet werden, wenn die erwartete Verkehrsbelastung unter 50 Kraftfahrzeugen pro Tag und das mehrheitliche Votum der Anlieger vorliegt.
- Beleuchtung entsprechend Europäischer Norm „Beleuchtung im öffentlichen Verkehrsraum“ EN 13201
- Straßenentwässerung über Oberflächenversickerung, Mulden, Regenwasserkanal oder Rigolen (unterirdische Versickerungsanlage zur Aufnahme von Regenwasser)
- größtmöglicher Erhalt des Baumbestandes, strikte Einhaltung des Baumschutzes und Pflanzungen von standortgerechten geeigneten und vorzugsweise einheimischen Straßenbäumen

→ Beschluss Kriterien Anliegerstraßenbau



Anliegerbeiträge



Erschließungsbeiträge

Grundlagen:

§§127 Baugesetzbuch

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Falkensee

Insbesondere Sand- und Schotterpisten sind in Falkensee grundsätzlich als Straßenneubauprojekt einzustufen.

→ Straßenneubau-Beitragsatzung



Ausbaubeiträge

Grundlagen:

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

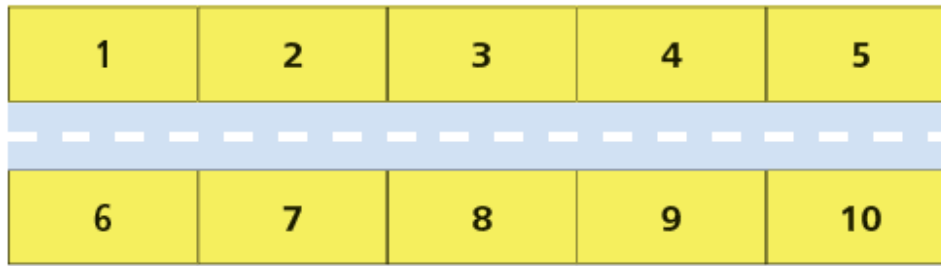
Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Falkensee (Straßenausbau-Beitragsatzung)

abgeschafft

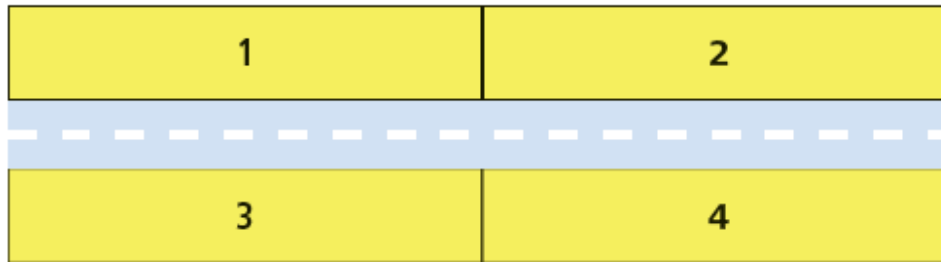


Verteilung 1 = 10.000/Grundstück



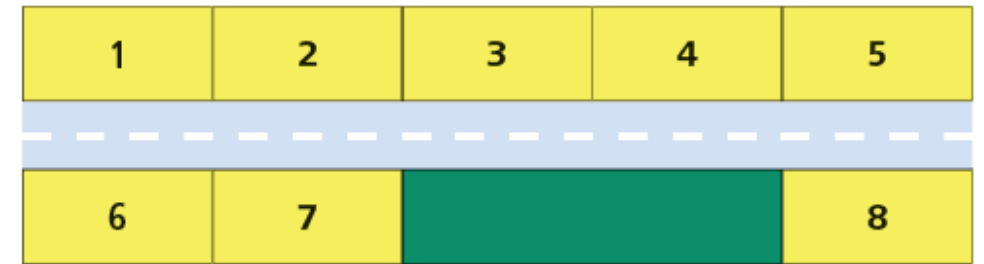
10 Anlieger teilen sich den Beitrag von 100.000 € = 10.000 €/Anlieger

Verteilung 2 = 25.000/Grundstück



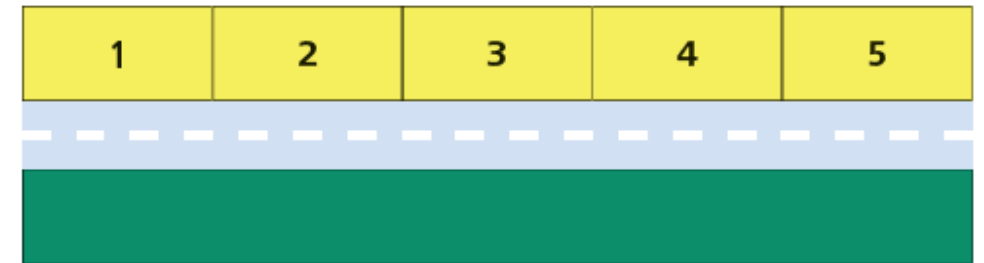
4 Anlieger teilen sich den Beitrag von 100.000 € = 25.000 €/Anlieger

Verteilung 3 = 12.500/Grundstück



8 Anlieger teilen sich den Beitrag von 100.000 € = 12.500 €/Anlieger

Verteilung 4 = 20.000/Grundstück



5 Anlieger teilen sich den Beitrag von 100.000 € = 20.000 €/Anlieger

Modell zur Beitragsverteilung




Beispiele:

jeweils 100 Meter Straße

100.000 Euro Beiträge

Jedes Grundstück hat

eine Fläche von 1.000 Quadratmetern

-  Grundstück
-  Straße
-  Grünfläche/Wald



u.a. im Erschließungsbeitrag enthalten:

- Vermessung
- Baugrunduntersuchung
- Straßenplanung
- Bau von Fahrbahn, Gehweg, Entwässerungsanlagen
- Baumfällungen und -pflanzungen





Anliegerstraßenbau 2021 – Muster Beitragsbescheid

Stadt Falkensee
Der Bürgermeister



Stadt Falkensee • Postfach 100198 • 14601 Falkensee

Dienstort Rathaus
Dienststelle Fachbereich Tiefbau
Auskunft gibt
Zimmer:
Telefon (03322) 281-
Telefax (03322) 281-
E-Mail tiefbau@falkensee.de
Unser Zeichen IH602-
Ihr Zeichen
Datum
Internet www.falkensee.de

HJ	Codierung	Betrag	Fälligkeit
18	/ 541002-232102B	Euro	

- Bescheid -

für Erschließungsmaßnahmen (Straßenneubau) für das Grundstück:

Gemarkung Falkensee Flur Flurstück
Eigentümer lt. GB:

Sehr geehrte

die Stadt Falkensee erhebt für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage einer **neuen Anliegerstraße** () vor Ihrem Grundstück einen Erschließungsbeitrag.

Gemäß §§ 5 und 35 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg in der neuesten Fassung der Bekanntmachung in Verbindung mit § 132 des

Baugesetzbuches (BauGB) in der neuesten Fassung der Bekanntmachung, ist die Stadt gehalten für die Herstellung von Erschließungsmaßnahmen von den Grundstückseigentümern, Erbbauberechtigten bzw. Verfügungs- oder Nutzungsberechtigten Beiträge zu erheben.

Das o. a. Grundstück unterliegt gem. der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Straßenneubau) in der Stadt Falkensee vom (Beschluss-Nr.) der Beitragspflicht.

Nach § 134 des BauGB sind Sie beitragspflichtig. Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer bzw. Erbbauberechtigter des durch die Straße erschlossenen Grundstücks ist.

Besteht ein Gesamtschuldverhältnis (mehrere Eigentümer), erhält nur ein Miteigentümer den Heranziehungsbescheid.

Anschrift Rathaus:
Stadt Falkensee
Falkenhagener Straße 43/49
14612 Falkensee

Anschrift Bürgeramt:
Stadt Falkensee
Poststraße 31
14612 Falkensee

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
in Potsdam
Güldiger-ID: DE42ZZ00000055473
IBAN: DE28 1605 0000 3812 7801 18
BIC: WELADED1PMB

Hinweis
Die Stadt Falkensee nimmt am elektronischen Rechtsverkehr teil. Unter www.falkensee.de sind alle Kommunikationsregeln festgelegt.

Die ausgebauten Anlage gilt mit Datum der Bauabnahme gemäß § 12 VOB/B als hergestellt. Die sachliche Beitragspflicht entstand für die Baumaßnahme am ist die Stadt Falkensee.
Der Bau dieser Anlage erfolgte in einem Bauabschnitt.
Die erstmalige Herstellung der Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehweg und Oberflächenentwässerung war erforderlich, da der bisherige Zustand nicht mehr den Erfordernissen der Verkehrssicherheit des Fahrzeug- als auch des Fußgängerverkehrs entsprach.

Die Fahrbahn wurde erstmals frostsicher angelegt und die Fahrbahndecke wurde hochwertiger und ebenflächiger hergestellt.
Die Abgrenzung zu den Seitenbereichen, wie Banketten oder Zufahrten wurde mittels Borden realisiert.

Das auf den befestigten Verkehrsflächen anfallende Regenwasser wird über Mulden gesammelt. Die Seitenbereiche entlang der Fahrbahn, insbesondere die Bankette und Randstreifen, wurden angeglichen und begrünt.
Durch den Straßenbau wird eine längere Lebensdauer der gesamten Verkehrsanlage gewährleistet.
Außerdem bedeutet dies eine geringere Reparaturbedürftigkeit, die folglich einen sicheren und gefahrloseren Verkehr ermöglicht.
Den Anliegern wird durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der ausgebauten Anlage ein wirtschaftlicher Vorteil geboten.
Durch die Baumaßnahme wurde die Verkehrssicherheit insgesamt deutlich erhöht und auch der Gebrauchswert der Anliegergrundstücke konnte insgesamt verbessert werden.

Der Straßenneubau der Anliegerstraße ist nach § 134 des Baugesetzbuches beitragspflichtig.

Ich bitte um Zahlung des Erschließungsbeitrages bis zum unter Angabe der Codierung (/541002-232102B) auf das Konto der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Potsdam, Filiale Falkensee
IBAN: DE28 1605 0000 3812 7801 18
BIC: WELADED1PMB

1. Umlagefähiger Aufwand

Der umlagefähige Aufwand (Spalte 6) ergibt sich aus dem beitragsfähigen Aufwand (Spalte 2) abzüglich des Gemeindeanteils (Spalte 4) und den Kosten aus sonstiger Deckung (Spalte 5).

- 1 - Aufwandsart	- 2 - Kosten	- 3 - GA in %	- 4 - Gemeinde- anteil	- 5 - Sonst. Deckung	- 6 - Umlage
Fahrbahn					
Gehweg					
Oberflächenentwässerung					
Summen					

2. Beitragssatz

Der umlagefähige Aufwand wird auf alle beitragspflichtigen Grundstücke verteilt. Die Summe aller modifizierten Grundstücksflächen beträgt 41263,56m². Demnach ergibt sich der Beitragssatz wie folgt:

Umlagef. Aufwand in EUR (aus 1.)	Summe aller modifizierten Grundstücksflächen in m ²	Beitragssatz (EUR/m ²)

3. Abrechnungsrelevante Grundstücksdaten:

3.1 Grundstücksfläche:	Veranlagung	m ²
3.2 anrechenbare Grundstücksfläche:		m ²
3.3 veranlagte Grundstücksfläche:		m ²
3.4 Nutzungsfaktor Bezeichnung	geschossige Bebauung	
Nutzungsfaktor		
3.5 Faktor Artzuschlag: Lage im Kern-, Gewerbe-, Industrie-, Sondergebiet gewerblich oder industriell genutzt		---
3.6. Resultierender Faktor aus 3.4. u. 3.5		
3.7. Modifizierte Grundstücksfläche (= 3.3 x 3.6)		m ²

4 Berechnung des Beitrages

4.1 Modifizierte Grundstücksfläche aus 3.7		m ²
4.2 Beitragssatz aus 2.		EUR/m ²
4.3 Beitrag für Grundstück (4.1 x 4.2)		EUR
4.4 Beitrag nach Eckermaßigung (1/3)		EUR
4.5 veranlagter Anteil		
4.6 Endbetrag (4.3 x 4.5)		EUR

Die Zahlung hat binnen der festgelegten Frist zu erfolgen.

Vorsorglich mache ich darauf aufmerksam, dass bei nicht fristgerechter Zahlung oder Regelung anderer Art (z.B. Stundung oder Aussetzung) Säumniszuschläge in Höhe von 1.v.H. für jeden angefangenen Monat nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden müssen. Zur Vermeidung von weiteren Unannehmlichkeiten zahlen Sie bitte – spätestens - bis zum Fälligkeitstag. Bitte bedenken Sie, dass ein Widerspruch nicht von der Zahlung entbindet und die Verwirkung der Säumniszuschläge im Regelfall nicht aufhält.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (alternativ: Zustellung) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Falkensee –Der Bürgermeister-, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.falkensee.de aufgeführt sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

FB Tiefbau



Grundlagen:

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg

Satzung der Stadt Falkensee über die Erhebung von
Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Geh- und
Radwegüberfahrten

→ Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für
Grundstückszufahrten und Geh- und Radwegüberfahrten





Suche:

Newsletter:

Darstellung:

NAVIGATION

- Startseite
- Falkensee
- Stadtpolitik und Wahlen
- Rathaus
- Bürgeramt
- Bürgerbeteiligung
- Bürgerinformationen
- Online-Bürgerservice
- Hinweise und Beschwerden
- Familienfreundliche Stadt
- Bildung, Sport und Kultur
- Stadtplanung
- Wohnen und Verkehr
- Wirtschaft

1. Auschwitz" +++ +++ 11.03.2020 Beratungstag der Industrie- und Handelsk

Auf einen Blick

26. Falkenseer Umwelttag lädt zum Frühjahrsputz ein - 31 Anmeldungen liegen bislang vor

10.03.2020: Im März wird Falkensee wieder frühlingsfit: Der Umwelttag am Samstag, 21. März 2020 lädt zum 26. Mal in Folge von 9 bis 12 Uhr alle Falkenseerinnen und Falkenseer ein, die Stadt sauberer zu ... [mehr]

Bildungsausschuss am kommenden Mittwoch entfällt

09.03.2020: Wegen der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 entfällt der für den 11. März 2020 angesetzte Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales nach Abstimmung mit der Ausschussvorsitzenden. Die ... [mehr]

Falkensee betroffen - Gesundheitsamt des Landkreises Havelland informiert über Coronavirus

09.03.2020: In Falkensee hat sich ein erster Verdachtsfall einer Corona-Virus-Infektion bestätigt. Nach dem positiven Testergebnis hat das Gesundheitsamt des Landkreises Havelland zwei Klassen des ... [mehr]

Offene Ideen- und Projektbörse zur Entwicklung der Innenstadt von Falkensee abgesagt

09.03.2020: Die für Dienstag, 10. März 2020 geplante Ideen- und Projektbörse zur Entwicklung der Falkenseer Innenstadt im F...

Veranstaltungskalender | Sitzungskalender

- Stadtkommune Falkensee
- Straßenbau aktuell**
- Anlieger-Beratung 2020
- Geh- und Radwegbau
- Auftragsvergabe
- Stellenangebote
- Bildergalerie
- Elektr. Postfach (De-Mail)
- Frauenwoche 2020
- Hallenbad
- Satzungen
- 26. Umwelttag
- Zukunftstag 2020



Masterplan und Zuordnung von Straßen zu Baujahren:

- **Überarbeiteter Masterplan Anliegerstraßenbau**
(Stand: 19. Februar 2020)
- **Anliegerstraßenbau 2013**
- **Anliegerstraßenbau 2014**
- **Anliegerstraßenbau 2015**
- **Anliegerstraßenbau 2016**
(Stand: 14. April 2016)
- **Anliegerstraßenbau 2017**
(Stand: 5. Juli 2017)
- **Anliegerstraßenbau 2018**
(Stand: 28. März 2018)
- **Anliegerstraßenbau 2019**
(Stand: 28. Juni 2019)
- **Anliegerstraßenbau 2020**
(Stand: 29. April 2019)
- **Anliegerstraßenbau 2021**
(Stand: Juni 2018)
- **Anliegerstraßenbau 2022**
(Stand: 6. September 2019)

Merkblätter und Beschlüsse zum Straßenbau:

- **Kriterien für den Anliegerstraßenbau in Falkensee vom 1. Juni 2016**
- **Merkblatt: Anliegerstraßenbau (alle Themenbereiche)**
(Stand: 24. Februar 2017)
- **Merkblatt: Grundlagen für den Anliegerstraßenbau**
(Stand: 24. Februar 2017)
- **Merkblatt: Beitragsfinanzierter Anliegerstraßenbau**
(Stand: 24. Februar 2017)

Anträge für Stundungen:

- **Antrag auf Stundung**
- **Antrag auf vereinfachte Stundung (max. 2 Jahre)**
- **Erläuterungen zum Stundungsantrag**

Häufig gestellte Fragen (FAQ):

- **Fragen und Antworten zum Anliegerstraßenbau**
(Stand: 24. Februar 2017)

Informationsbroschüre im pdf-Format

In Vorbereitung des Anliegerstraßenbaus 2021 erarbeitete die Stadtverwaltung Falkensee eine **Informationsbroschüre zum Anliegerstraßenbau (Stand Februar 2020)**. Die Broschüre erläutert unter anderem die Kriterien der Zusammensetzung von Erschließungsbeiträgen, was die Grundlage für die Berechnungen ist, wie die Zahlungsmodalitäten sind und warum die Verwaltung der Meinung ist, dass das Verfahren dem Anspruch nach größtmöglicher Gerechtigkeit standhält. Auch geht die Broschüre auf das Verfahren näher ein.



Anliegerstraßenbau 2021

Weiterer Ablauf:

06. April bis 29. Mai 2020

Mai 2020

Juni/Juli 2020

August/September

September 2020

September 2020

Nov./Dez. 2020

Januar 2021

April/Mai 2021

November 2021

- Informations- und Anhörungsphase
- Bürgerversammlung (sofern es die Lage zulässt)
- Erstellung der Abwägungsunterlagen
- Bürgerversammlung (sofern es die Lage zulässt)
- Empfehlung der Bauprogramme durch den Bauausschuss (wenn möglich)
- Beschluss der Bauprogramme durch die Stadtverordnetenversammlung
- Ausführungsplanung mit Leistungsverzeichnis
- Ausschreibung der Bauleistungen
- Baubeginn
- Fertigstellung und Abnahme



Anliegerstraßenbau 2021

Muster Beschluss Bauprogramm

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Anliegerstraßenbau in der Donaustraße von Bredower Straße bis Karl-Liebknecht-Straße wie folgt durchzuführen:

- 1. Fahrbahn in Asphalt in einer Breite von 4,75 m mit Bordeinfassung, einschließlich der notwendigen Regenentwässerungseinrichtungen und unselbstständige Grünanlagen einseitiger Gehweg mit einer Breite von 1,50 m**
- 2. Straßenbeleuchtung**

Die während des Verfahrens zur Planung des Anliegerstraßenbaus im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Stellungnahmen von den Grundstückseigentümern wurden durch die Stadtverordnetenversammlung geprüft und abgewogen (siehe Anlage 1).

Stadtverordnetenversammlung
Falkensee

Falkensee, den 01.06.2018

Beschluss

Drucksachen-Nr.: 7384

Beschluss-Nr.: 56/35/18

vom: 4. Juli 2018

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Anliegerstraßenbau in der Donaustraße von Bredower Straße bis Karl-Liebknecht-Straße wie folgt durchzuführen:

- 1. Fahrbahn in Asphalt in einer Breite von 4,75 m mit Bordeinfassung, einschließlich der notwendigen Regenentwässerungseinrichtungen und unselbstständige Grünanlagen einseitiger Gehweg mit einer Breite von 1,50 m**
- 2. Straßenbeleuchtung**

Die während des Verfahrens zur Planung des Anliegerstraßenbaus im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Stellungnahmen von den Grundstückseigentümern wurden durch die Stadtverordnetenversammlung geprüft und abgewogen (siehe Anlage 1).

Begründung:

Gemäß Masterplan Anliegerstraßenbau der Stadt Falkensee ist die Donaustraße 2019 zum Bau vorgesehen.

Gemäß § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurden die Grundsätze der Bauleitplanung auf der Grundlage des § 1 Abs. 4 – 7 BauGB geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass die Anforderungen eingehalten werden.

Am 20.03.2018 wurde in einer Bürgerversammlung die Vorentwurfsplanung vorgestellt. Die Vorentwurfsplanung hat vom 03.04.2018 bis 04.05.2018 öffentlich ausgelegen.

Die Beschlussvorlage wurde am 12.06.2018 im Bau- und Werksausschuss beraten und einstimmig / mehrheitlich befürwortet / abgelehnt:

Die Beschlussvorlage wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2018 beraten und einstimmig / mehrheitlich angenommen / abgelehnt.

Heiko Müller
Bürgermeister

Barbara Richstein

Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Thomas Zylla
Erster Beigeordneter und Dezernent II



Anliegerstraßenbau 2021

Kontakt / Ansprechpartner

Stadt Falkensee
-Bauamt-
Falkenhagener Straße 43/49
14612 Falkensee

Telefonhotline 03322 281-805
Fax 03322 281-101

E-Mail an bauamt@falkensee.de
www.falkensee.de



Falkenkorso 2016



Falkenkorso 2018



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

